

SENIOREN- UND BEHINDERTENBEIRAT



SAMTGEMEINDE
NENNDORF

Gemeinde Hohnhorst
Ohndorfer Str. 4a
31559 Hohnhorst

19.09.2023

Bauleitplanung Gemeinde Hohnhorst Bebauungsplan Nr. 17 „Im großen Kamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Senioren- und Behindertenbeirat hat sich mit den Unterlagen zur Bauleitplanung des o.a. Bebauungsplans beschäftigt.

Der Beirat hat erhebliche Bedenken zur Verkehrserschließung des Plangebietes, insbesondere zur Anbindung an bestehende Verkehrsinfrastruktur und in Hinblick auf ggf. zu erwartende weiterer Wohnbauflächenerschließungen.

Der Beirat merkt hierzu an:

Eine geordnete Entwicklung muss alle Belange auch der ländlichen Bevölkerung sowohl in ihrer gesellschaftlichen wie insbesondere auch in ihrer demoskopischen Zusammensetzung berücksichtigen.

Dies sieht der Beirat unzureichend und besonders zu Lasten der großen demoskopischen Bevölkerungsgruppe der Senioren unzureichend berücksichtigt.

Dabei sind folgende besonders Punkte aufgefallen und müssen neu bewertet und überarbeitet werden:

Es wird zwar unter Pkt. 3.3 des Städtebaulichen Konzepts auf die Realisierung von Zitat: „kleineren und mittleren Wohnungen abzielen und kleinere Haushalte für unterschiedliche Altersgruppen berücksichtigen“ Zitatende.

Wie eine solche Realisierung sichergestellt werden kann, gibt der B-Plan keine Auskunft. Weiter ist kein Hinweis auf die „Drittelregelung“ der Wohnbauflächen ersichtlich.

SENIOREN- UND BEHINDERTENBEIRAT

Besonders im Hinblick auf die Resolution des Beirates zu bezahlbarem Wohnraum vom März 2022 sehen wir hierzu keine konkreten Ansätze.

Weiter wird angeführt, Zitat: „Der motorisierte Individualverkehr kann darüber hinaus über die im Nahbereich der Bahnstrecke realisierte Entlastungsstraße mit Anbindung an die B 442 lokale Ziele (wie z.B. den Bahnhof einschl. Park-and-Ride-Parkplatz) als auch weitere Ziele in der Region erreichen, ohne in den randlichen Siedlungsbereichen zu einer erheblichen Beeinträchtigung bestehender Wohnsiedlungsbereiche beizutragen“ Zitatende.

Dem kann der Beirat nicht folgen.

Das vorliegende Verkehrsgutachten bezieht sich nur auf das aktuelle Verkehrsaufkommen, ohne die vom Plangebiet ausgehenden Zuwachszahlen zu berücksichtigen.

Es erschließt sich nicht, warum die Verkehrserschließung des Plangebietes nicht wie das davorliegende Baugebiet westl. Kornfeld nicht auch über den westlichen Hohnhorster Weg erfolgen soll. Stattdessen wird die Verkehrserschließung westlich über das Baugebiet Westl. Kornfeld geplant. Ohne die Zahlen im Einzelnen zu kommentieren, wird damit eine zusätzliche Verkehrsbelastung des davorliegenden Baugebietes provoziert. Es ist fraglich, ob die Anliegerstraßen im Baugebiet westl. Kornfeld für eine nicht unerhebliche Zusatzbelastung ausgelegt sind.

Die westliche Verkehrserschließung wie auch ggf. weitere Baugebiete über eine seitliche Erschließungsstraße scheint hier geboten. Dazu bietet sich der Hohnhorster Weg geradezu an. Es sind keine Gegenargumente erkennbar.

Im Fall, dass diesem Einwand nicht gefolgt werden soll, erbitten wir eine hinreichende, nachvollziehbare Erklärung.

Der Senioren- und Behindertenbeirat

der Samtgemeinde Nenndorf



Stellv. Vorsitzender



beratendes Mitglied im Bauausschuss